

Tannus-Blätter

Unterhaltungs-Blätter / Geschichte und Heimatkunde
Wochen-Beilage zur Tannus-Zeitung

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger •

4. Jahrgang

Geschäftsstelle:
Dauptstraße 41

Mittwoch, den 20. Februar 1918

Verantwortlicher:
Königslein 44

Nummer 7

Deutsches und korsisches Blut.

33)

Von Hans Wald.

Nachdruck verboten.

Sie hatte regungslos und mit festgeschlossenen Lippen zugehört, so daß er glaubte, doch noch Eindruck auf sie gemacht zu haben. In seinem dreisten Uebermut legte er seinen rechten Arm um ihre Taille und presste sie an sich. Der Atem verging ihr, und vergeblich mühte sie sich ab, um Hilfe zu rufen. In seiner heiß empor lodernden tollen Leidenschaft war Bernard Baraillon schier wahnsinnig geworden, er achtete auf nichts, was um ihn her vorging, und war nur bemüht, ihren Mund mit seinen Rüssen zu bedecken.

Da klangen feste militärische Tritte hinter ihnen. Das Stutzen des ehrlosen Bedrängers berührte Hortense, sich mit einem kräftigen Rud Lust zu machen und um Hilfe zu rufen. Auch Bernard Baraillon sah sich um und ließ mit einem Fluche von der jungen Frau ab.

„Sapristi!“, schrie er den langen, schwarzbärtigen Infanterie-Korporal an, der ins Haus getreten war und jetzt in straffer militärischer Haltung da stand, „was hast Du hier zu suchen? Mach' sofort, daß Du wieder hinaus kommst, Beppo!“

Der Korse blieb regungslos stehen, aber in seinen dunklen Augen konnte man etwas wie Spott über seinen Vor-
geletzten lesen, der sich so ereiferte. Dann rapportierte er: „Befehl des Herrn Oberst, die Madame hier im Hause zu überwachen, daß sie mit niemandem aus der Stadt spricht. Leutnant Baraillon sah den schwarzen Beppo, den ein wunderlicher Zufall in dies Haus gebracht hatte, mißtrauisch an. Aber es war so, der Oberst hatte wirklich den Mann zur Überwachung von Hortense Günther abkommandiert, und Bernard Baraillon mußte sich fügen, daß sie mit dem Korse eine persönliche Schutzwache erhalten hatte, die sie gegen alle Anfechtungen sicherte, auch gegen seine eigenen. Denn seitdem der Leutnant und Beppo damals in Ajaccio in heller Zwietracht auseinander gegangen waren, war an keine Verständigung zwischen Beiden wieder zu denken. Das wußte der erstere ganz genau. Und fatal, äußerst fatal war für ihn dazu, daß Beppo die bedenkliche Szene mit Hortense mit angesehen hatte.

„Verlassen Sie mein Haus, Herr Leutnant!“ Diese scharfen Worte Hortense's belehrten Bernard, daß auch die junge Frau die Sachlage verständnisvoll erfaßt hatte, und daß er sich hier kaum wiedersehen zu lassen brauchte. Dieser rachgütige Beppo, den er um sein Blutgeld betrogen hatte, würde zudem alles tun, ihn bloßzustellen. So entfernte er sich mit einer flüchtigen Verneigung, und mit einem diabolischen Grinsen sah der schwarze Beppo dem Verhafteten nach, bis sich die Tür hinter ihm geschlossen hatte.

Dann machte er vor der jungen Frau Front und salutierte so feierlich, als ob er vor seinem Colonel stünde, und

wartete auf ihre Anrede. Seine militärische Gespreiztheit amüsierte Hortense. Sie fragte: „Also jetzt bin ich wirklich eine Gefangene?“

Beppo lachte über das ganze Gesicht, als habe die junge Frau einen Scherz gemacht: „Eine Gefangene? Nein, das sind Madame nicht. Sie können sich im Hause nach Belieben frei bewegen, auch Ihren Gatten aussuchen, nur vorläufig mit niemand aus der Stadt sprechen. Wenn Sie aber sich französisch unterhalten wollten, so werde ich Sie gewiß nicht hindern. Der deutschen Sprache bin ich aber nicht mächtig, und für diesen Fall muß ich mich an die Instruktion halten. Ich werde Madame mein Amt nicht schwer machen, denn ich werde nie vergessen, was in Korsika geschehen ist.“

Mit sehr gemischten Empfindungen blickte Hortense auf den Menschen, dessen Dolch ihren Gatten in Ajaccio bedroht hatte, und der nun ihr Hausgenosse werden sollte. Robuste und wilde Kraft lag in seiner sehnigen Gestalt, und lauernde Verschlagenheit in den verwegenen Zügen des bärtigen Gesichts. So konnte man sich einen Kerl denken, mit dem man in später Stunde nicht gern an einem einsamen Orte zusammentraf, dem für eine Hand voll Geld alles, auch ein Menschenleben feil war. Und wer so dachte, der kam der Wahrheit nicht nur nahe, sondern traf sie ganz genau. Und doch war in diese dunklen Augen ein weicher Zug hinein gekommen, der sich vielleicht nicht jedem offenbarte, sich aber doch der jungen Frau zeigte, wie Beppo zu ihr aufschaute.

Auf Hortenses Verlangen erzählte er ihr offenherzig, wie seine Feindschaft zu Bernard Baraillon entstanden war, und sein ingrimmiger Haß gegen diesen überzeugte die junge Frau davon, daß sie keinen Argwohn zu hegen brauchte, es handle sich hier um ein abgetarntes Spiel. Sie hatte an dem Briganten, an dem schwarzen Beppo eine sichere Stütze gegen den hinterlistigen und heimtückischen Bernard, der nach außen hin die Ritterlichkeit selbst zu sein schien, insgeheim aber Banditen befolgte.

Was ihr Gatte wohl sagen würde, wenn er von diesen neuen Hausgenossen erfuhr? Aber darüber brauchte Hortense zum Glück sich keine Gedanken zu machen, denn wenn Erich Günther nach Hause zurückkehrte, denn mußten die französischen Okkupationstruppen den Ort selbstverständlich wieder verlassen haben, und keinesfalls konnte Beppo sich dort mehr in Freiheit bewegen.

Schon wenige Tage nach dem Einrücken der Franzosen, womit der Verkehr nach dem deutschen Osten hin vollständig gesperrt war, erhielt Hortense durch Vermittelung des französischen Kommandos einen Brief von ihren Eltern, die einen möglichst baldigen Besuch der Tochter ankündigten. Von dem großen deutschen Erfolge in den Vogesen, den Erich seiner Gattin gedrahtet hatte, waren sie ohne Kenntnis, im Gegenteil sprach Herr Charles Baraillon nach wie vor die Erwartung auf eine vollständige und baldige Niederlage der Deutschen, der „Boches“, aus. Ja, er kündigte bereits sehr vorzeitig seinen Entschluß an, mit zahlreicher

Freunden nach Berlin zu reisen, wenn die siegreichen Franzosen ihren Einzug in die deutsche Reichshauptstadt halten würden.

Kein Wunder, wenn Hortense und Madame Humbert zuweilen doch von Besorgnissen über den Gang der Ereignisse angesichts der immer von neuem auf sie einströmenden feindlichen Triumphberichte ergriffen wurde, denn ihnen fehlte jede Richtigstellung von Deutscher Seite. Allerdings konnte Hortense bemerken, daß die in ihrem Hause einquartierten Offiziere sich fast gar nicht mehr um sie bekümmerten, und auch der schwarze Beppo schien nichts zu hören und zu sehen, wenn sie einmal vom Fenster aus mit vorübergehenden Bekannten plauderte, die ihr freilich auch keine neuen und zuverlässigen Nachrichten überbringen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Gedächtnis an grosse Zeit.

6. Februar 1917. Im Osten wurden russische Stellungen an der Beresina zerstört. — Der bayerische Landtag richtete an den Kaiser und den König von Bayern Telegramme, in denen er entschlossenen Siegeswillen bekundete. — Von den neutralen Staaten lehnten breits Holland, Schweden, Norwegen und Spanien es ab, Wilson zu folgen; auch in den Vereinigten Staaten wurde der Krieg nicht populär. — In Brüssel traten die flämischen Gruppen für die volle Autonomie des flämischen Volkes ein.

7. Februar 1917. Im Westen wurden im Operm-Witschaets-Bogen Sprengungen vorgenommen und feindliche Stellungen zerstört. — Der amerikanische Senat bestätigte mit 78 gegen 5 Stimmen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland. — Die spanische, brasilianische und argentinische Regierungen protestierten offiziell gegen den U-Boot-Krieg.

8. Februar 1917. Im Januar blühten Engländer, Franzosen und Russen 55 Flugzeuge und 3 Fesselballons ein, auf deutscher Seite betrug der Verlust 34 Flugzeuge. — Der amerikanische Botschafter Gerard verließ mit seiner Begleitung Berlin und begab sich durch die Schweiz nach Frankreich. Dasselbst wurde die Zivildienstpflicht für Personen von 16–60 Jahren eingeführt.

9. Februar 1917. Im Görzischen nahmen die Oesterreicher feindliche Gräben, fügten dem Feinde blutige Verluste zu und brachten Gefangene und Beute ein. — Die amtliche Zusammenstellung ergab, daß die Entente bis Ende Januar 1917 insgesamt 1002 Flugzeuge im Werte von 50 Millionen Mark eingebüßt hatte. — Die Schweiz protestierte gegen den U-Boot-Krieg, gab aber zugleich Wilson zu wissen, daß sie ihre Neutralität streng aufrecht erhalte.

10. Februar 1917. Im Westen wurden englische Vorstöße an der Ancre bei Beaumont, sowie französische Angriffe bei St. Mihiel und beiderseits der Mosel zurückgeschlagen. — An der Tigrisfront kam es zwischen englischen und türkischen Truppen zu tagelangen Kämpfen, bei denen erstere schwere Verluste erlitten.

11. Februar 1917. Im Westen griffen an der Ancre die Engländer sechs Mal an, sie wurden aber stets mit für sie schweren Verlusten zurückgeschlagen. — In Amerika erklärte Staatssekretär Lansing, daß man nicht vor dem Kriege stehe, doch suche man den Frieden zu erhalten. — Griechenland zeigte Wilson an, daß es seine Neutralität fortsetze.

12. Februar 1917. In Mazedonien nahmen deutsche Truppen im Cernabogen eine feindliche Stellung und machten eine Anzahl Gefangene. — Auch Chile protestierte gegen den U-Boot-Krieg, versicherte aber seine strenge Neutralität. — Kaiser Wilhelm kam nach Wien, hatte eine Konferenz

mit dem Ministerpräsidenten Graf Tisza und ernannte Kaiser Karl zum preussischen Generalfeldmarschall.

13. Februar 1917. Im Osten, Westcasanesti-Abchnitt stürmten deutsche Truppen mehrere russische Stellungen und machten 1200 Gefangene und viele Beute. — Die deutsche Regierung erklärte mit aller Deutlichkeit, daß der verschärfte U-Boot-Krieg auf keinen Fall eingeschränkt werde. — Die dänische, norwegische und schwedische Regierung protestierten in einer gleichlautenden Note gegen den Tauchbootkrieg.

14. Februar 1917. Im Westen wie im Osten spielten sich zahlreiche Aufklärungsgefechte ab, so glückte ein Unternehmen an der Bahn Zloczow—Tarnopol. — In Mazedonien wurde der Feind im Cernabogen geworfen. — Am Tigris hielten die Türken schweren feindlichen Vorstößen stand. — Auf der Alliierten-Konferenz in Petersburg erklärte sich England bereit, den russischen finanziellen Schwierigkeiten abzuweichen, stellte aber schwere Bedingungen, durch welche Rußland noch mehr von England abhängig wurde.

15. Februar 1917. In der Champagne wurden vier feindliche Linien in 2600 Meter Breite und 8000 Meter Tiefe genommen. — In England wurde für die zweite Kriegsanleihe, die sogenannte „Siegesanleihe“, eine ungeheure Kasse entfaltet. — In Frankreich wurde von April bis Oktober die Sommerzeit eingeführt.

16. Februar 1917. Starker Artilleriekampf herrschte an der Ancre und Somme, mehrere feindliche Artillerie- und Munitionslager flogen in die Luft. — In Frankreich verlangte die Regierung die Erhöhung des Emissionsrechtes der Bank von Frankreich von 18 auf 21 Milliarden; die monatlichen Kriegsausgaben Frankreichs waren seit 1914 von 1,34 Milliarden auf 3,19 Milliarden gestiegen.

17. Februar 1917. Im Westen wurden englische Angriffe auf deutsche Gräben in Nahkämpfen abgewiesen. — Am Tigris wurde eine englische Brigade bei einem Angriff auf Fellahie von den türkischen Verteidigern fast ganz vernichtet. — Gegenüber den Entstellungen der Entente wurde von deutscher Seite nachgewiesen, daß englisch-belgische Aktenstücke die nicht neutrale Haltung Belgiens vor dem Kriege außer Zweifel stellten.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Friedenshoffnungen und Friedenswünsche gehen wie ein Frühlingsahnen durch die Gemüter der Menschen und machen sie wieder empfänglicher für die Freuden und Genüsse des täglichen Lebens. Ein heiteres Scherzwort erobert sich auch die Mienen des Miesmachers wieder und der unwürstliche Humor schlägt die Kopfhänger siegreich aus dem Felde. Man lacht ihm wieder gern, dem fröhlichen Trübsalbezwinger und man sucht und späht nach dem lebenswürdigen Gesellen, um sich alle staubigen Grillen von ihm wegfegen zu lassen. Da ist es nun gerade der feine und stimmungsvolle, dem Geist der Zeit so sympathisch angepasste Ton der Meggendorfer-Blätter, der uns auf diesem Wege entgegenkommt. Die unentwegte Frohlaune, die aus ihnen spricht, lassen uns jede neue Nummer mit besonderer Vorliebe ergreifen. Trotz der gewaltigen Steigerung aller Produkte ist der Preis für die Meggendorfer-Blätter ein durchaus mäßiger geblieben; er beträgt im Viertelsjahr nur M. 3.50 ohne Porto; einzelne Nummern kosten 35 S. Hübsch und reichhaltig ausgestattete Probabände versendet der Verlag, München, Perusastraße 5 gegen Einsendung von 80 Pfennig.

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.

Kurtheater Königstein i. T.

Freitag, den 22. Februar, abends pünktlich 7³/₄ Uhr,
im Theatersaal PROCASKY

Gesamt-Gastspiel von Mitgliedern des Frankfurter
Neuen Theaters

Die grosse Leidenschaft

Lustspiel in 3 Akten von Raoul Auernheimer.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 2.00 M im Vorverkauf, 2.30 an der Abendkasse

1. Platz 1.50 M " " 1.80 " " "

2. Platz 1.00 M " " 1.30 " " "

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.

(Näheres siehe Plakate.)

Danksagung.

Für die uns zuteil gewordene herzliche Anteilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Eleonora Heppner,

geb. Effler,

für die zahlreiche Begleitung unserer teuren Toten zur letzten Ruhestätte und die vielen Kranzspenden sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank.

In tiefer Trauer:

Ludwig Heppner und Kind.

Königstein und Kelkheim, 20. Februar 1918.

Junge Dame erteilt gründlichen Klavierunterricht

(Stunde M. 1.50). Angebote unter
F. M. 100 an die Geschäftsstelle.

Gesucht wird für ein Eisen- und
Kolonialwaren-Geschäft im
Taunus ein

Lehrling

bei freier Station. Angebote unter
N. 100 an die Geschäftsstelle d. Btg.

! Obstbäume !

Apfel-, Mirabellen-, Reineclauden-
und Zwetschen-Hochstämme,
Apfel-Pyramiden, Johannis-
beersträucher, Rosenhochstämme,
hat in la. Qualität noch abzugeben

W. Schumann,

Baumschule, Münster a. T.

Mädchen oder Frau

für Küchenarbeiten
sofort gesucht
Sanatorium Dr. Kohnstamm,
Königstein.

Fräulein

mit flotter
Handsch.,
welch. die
Stenographie und Schreibmaschine
vollständ. beherrscht, sucht passende
Stelle. Angebote unter R. 12
an die Geschäftsstelle.

1 große Kiste,

100×102 cm, abzugeben
Limburgerstraße 36 I, Königstein.

: Merk-Blods :

in verschiedenen Größen,

Blod-Post

Uebersee-Feinen, Seefönig, m. Düll.

Brief-Mappen

Blodpost mit gefüllten Düll,

Feldpost-Blods

20 Karten, 20 Kartenbriefe,
das billigste und praktischste für den
Feldsoldaten und für die Garnison,
empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Herrnstr. 44 Königstein Hauptstr. 41

Kuh zu verkaufen,

unter zweien die Wahl,
(1 Bogeleberger mit 3. Kalb oder
1 Simmenthaler mit 4. Kalb) bei
Anton Keller, Metzger und
Landwirt, Glashütten im Taunus.

10 junge Kühner

(1917er Brut) gibt ab
Frau Fortschreiber Hennrich,
Oberems i. T.

Sommerwohnung

2-3 Zimmer, Veranda und Garten
möglichst mit voller Pension von zwei
Leuten mit kleinem Kind gesucht.
Angebote mit Preisangabe
an Epfstein, Frankfurt am Main,
Wiesenhüttenstrasse Nr. 16, 11.

Holzversteigerung.

Montag, den 25. Februar, vorm. 10 Uhr anfangend, kommt
aus dem Gemeindewald Wältems folgendes Gehölz bei Gastwirt
Beuth in Seelenberg zur Versteigerung:

575 rm Buchen-Scheit und Knüppelholz

3970 St. " Wellen

9 rm Nadelholzknüppel

1 Eichenstamm.

Wältems, den 17. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Reuter.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 26. Februar ds. Js., vormittags von 11 Uhr
ab, kommt in der Wirtschaft von Carl Seel zu Oberems nachfolgendes
Holz aus den Distrikten Berg, Sandweg und Dohenstein hiesigen
Gemeindewalds zur Versteigerung:

23 rm Eichen-Knüppel,

285 " Buchen-Scheit,

280 " " Knüppel,

4000 Stück " Wellen.

Oberems, den 18. Februar 1918.

Well, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

1. Montag, den 25. Februar 1918, vormittags 10 Uhr anfangend,
kommt im Heftricher Gemeindewald, Distr. Gerbeld, folgendes Ge-
hölz zur Versteigerung:

479 rm Eichen- und Buchen-Knüppelholz

7745 Buchen-Wellen.

2. Dienstag, den 26. Februar 1918, vormittags 10 Uhr anfangend,
kommen im Distr. Gerbeld und Altheag

115 eichene Stämme von 48 fm

zur Versteigerung. Anfang am Distrikt Altheag.

Heftrich, den 19. Februar 1918.

Hartmann, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Montag, den 25. Februar 1918, vorm. 10¹/₂ Uhr anfangend,
kommen im Niederjosbacher Gemeindewald, Distrikt Langertopf,
folgendes Gehölz zur Versteigerung:

3 Stück Fichten (Kottannen) 1r Klasse, 22 Stück 2r Kl.,

520 Stück 3r Kl., 1320 Stück 4r Kl., 3720 Stück 5r Kl.,

5600 Stück 6r Kl.

Der Wald liegt ¹/₂ Stunde von der Station Niedernhausen und
dem Dorfe Oberjosbach entfernt. Die Versteigerung findet im Gasthaus
„Eindenhopf“, Johann Jungels in Oberjosbach, statt.

Niederjosbach, den 16. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Schreiber.

Zahle

die höchsten Preise für

Gebrauchte Möbel

Kaufe komplette Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen und
Speisezimmer und auch jede einzelnen Gegenstände.

Schreiben Sie eine Postkarte an

Jacob Rosenzweig, Höchst a. M., Hauptstr. 44.

— Komme sofort. —

Verordnung

über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (RGBl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (RGBl. S. 374) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden von der Kreis-Eierstelle in Bad Homburg wahrgenommen.

§ 2.

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3.

Für den Verkauf von Eiern in den Gemeinden werden von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Verkäuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der Bestellung von Verkäufern können von den Gemeinden Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den Hühnerhaltern abzuliefern sind.

Verbot des freien Eierhandels.

§ 4.

Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Ober-Taunus-Kreise ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen von Eiern an die vom Kreisausschuß besonders zugelassenen Stellen.

§ 5.

Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen, sowie jede Annahme und der Versuch der Annahme von Eiern durch nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses wird es überlassen erforderlichenfalls Ausnahmen zu gestatten.

Ablieferungspflicht.

§ 6.

Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl als Mindestmenge im Jahre abzuliefern. Die abzuliefernde Menge wird auf mindestens 30 Eier für das Huhn im Jahre festgesetzt, mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht werden.

Dementsprechend haben die Geflügelhalter in Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht in den einzelnen Monaten mindestens abzuliefern

von jedem Huhn im März 3 Eier, im April und Mai je 6 Eier, im Juni 8 Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier, im September 2 Eier und im Oktober 1 Ei.

§ 7.

Jedem Hühnerhalter ist je Kopf des Haushaltsangehörigen ein Huhn frei zu lassen.

Als Haushaltsangehörige gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters voll beschäftigt werden und in seiner Wohnung untergebracht sind mit Ausnahme der Kriegsgefangenen und Saisonarbeiter.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist befugt, im einzelnen Falle Bestimmungen darüber zu treffen, welche Zwangsmahnahmen zu ergreifen sind.

§ 9.

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eiererfassungsorganisation beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

Verbrauchsregelung.

§ 10.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen erfolgt gegen Eierkarten.

§ 11.

Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die Gemeinden sicherzustellen. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen,

Restaurants und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Bestände an eingelegten Eiern anzunehmen.

§ 12.

Der Hühnerhalter erhält für das Ei 30 Pf. frei nächste Sammelstelle.

Ausführungsbestimmungen.

§ 13.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

Strafbestimmungen.

§ 14.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Inkrafttreten.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihres Verkündung im „Kreisblatt“ in Kraft.

Bad Homburg v. d. G., den 12. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Die nach vorgeschriebener Ordnung abzuliefernden Eier werden an jedem Montag von 8—12 im hiesigen Rathaus-Saale gegen Barzahlung abgenommen. Nicht rechtzeitige Ablieferung wird zur Anzeige gebracht.

Rönigstein, den 16. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Knochensammlung.

Die gesammelten Knochen werden am Freitag, den 22. und Dienstag, den 26. Februar ds. Js. von Haus zu Haus durch städt. Arbeiter abgeholt. Die Bezahlung erfolgt sofort durch den Bürodienster Moullier. Die Abgabe von Knochen wird den hiesigen Einwohnern im eigenen Interesse dringend empfohlen, da der Stadt hierfür 1 % des abgelieferten Knochenmaterials in Form von Margarine ohne Anrechnung auf die gesetzliche Fettzitation zur Verfügung gestellt wird.

Rönigstein im Taunus, den 18. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

2 guterhaltene

Betten zu verkaufen.

Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Bg.

Wir suchen
wachsamen Hund
zu kaufen. Angebote an
Heilstätte Ruppertsheim i. T.,
Fernruf 22.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts., werden bei der Firma Schade u. Füllgrabe dahier gegen Abgabe des Lebensmittelabschnittes Nr. 11 ein **Handkäs** verkauft.

Rönigstein im Taunus, den 20. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Pferdefutter.

Donnerstag, den 21. ds. Mts., gelangt vormittags 9 Uhr in der Lagerhalle an der Deraog-Abolphanlage ein kleiner Posten Pferdefutter zur Ausgabe. Sach und Geld ist mitzubringen.

Rönigstein im Taunus, den 18. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.